

## Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit gem. § 12 Prüfungsverfahrensordnung (PVO)

Matrikelnummer			
Name, Vorname(n) <small>bitte gemäß Personalausweis ggf. inkl. Geburtsname angeben</small>			
Telefon			
E-Mail / stu-Mail			
<small>Bitte geben Sie neben Ihrer stu-Mail auch Ihre <u>private</u> E-Mail-Adresse an. Nach erfolgter Exmatrikulation steht Ihnen die stu-Mail nicht mehr zur Verfügung; Information über die Fertigstellung der Abschlussdokumente erfolgt dann daher an die private E-Mail-Adresse.</small>			
aktuelle Anschrift			

Bitte denken Sie an die Aktualisierung Ihrer Kontaktdaten über das CAU-Portal!

**Hiermit beantrage ich die Zulassung zu der nachfolgend angegebenen Masterarbeit.**

---

Ort, Datum Unterschrift Student\*in

### Verfahrenshinweise

- Eine Zulassung zur Masterarbeit kann erfolgen, sobald Sie mindestens 60 Leistungspunkte in abgeschlossenen Modulen erworben haben.
- Beachten Sie, dass gemäß § 12 Abs. 2 PVO die Erstbegutachtung von Hochschullehrer\*innen oder Privatdozent\*innen übernommen werden muss, sofern in der für Sie geltenden Fachprüfungsordnung keine abweichende Regelung festgelegt wurde. Zweitgutachter\*innen müssen gem. § 5 PVO prüfungsberechtigt sein. Zusätzlich müssen beide Gutachter\*innen **der Fakultät angehören**, und zwar auch zum Zeitpunkt der Abgabe/Korrektur der Arbeit. Aus triftigem Grund kann auf Antrag bei einer der gutachtenden Personen von der Fakultätszugehörigkeit abgesehen werden; in diesem Fall ist rechtzeitig vor der Anmeldung ein entsprechend begründeter Antrag durch das Institut/Seminar über die\*den Geschäftsführende\*n Direktor\*in des jeweiligen Instituts/Seminars an die\*den Prodekan\*in der Fakultät (über das Gemeinsame Prüfungsamt) zu stellen.
- Reichen Sie das Antragsformular persönlich während der Sprechzeiten im Gemeinsamen Prüfungsamt ein. Ihre persönlichen Angaben, der Titel und die Namen der Gutachter\*innen müssen vollständig angegeben sein und es sind die Unterschriften beider Gutachter\*innen sowie der Instituts-/Seminarstempel erforderlich.
- Der Antrag muss spätestens drei Wochen ab der ersten Unterschrift der Gutachter\*innen im Gemeinsamen Prüfungsamt vorgelegt werden. Nach diesem Zeitraum kann die Anmeldung nicht mehr angenommen werden, es muss ein neues Thema vereinbart werden.
- Der Bearbeitungszeitraum der Masterarbeit beträgt vier (Master of Education) bzw. sechs Monate (Master of Arts) und beginnt mit Annahme des Antragsformulars im Gemeinsamen Prüfungsamt.
- Nach Fertigstellung reichen Sie die Exemplare der Masterarbeit im Gemeinsamen Prüfungsamt ein. Beachten Sie hierfür bitte die Vorgaben in der Anmeldebestätigung und im „Merkblatt zur Bachelor-/Masterarbeit“.

